



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Donnerstag, den 14. Januar 2021
statt.

Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sacks findet am
Samstag, den 16. Januar 2021
statt.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am
Samstag, den 16. Januar 2021
statt.

Christbaumabfuhr

Die Christbaumabfuhr findet am **Freitag, den 22. Januar 2021** statt. Sammelplatz: Grüncontainer Sport- und Freizeitgelände
Die Tour zur Abholung der Weihnachtsbäume an den Sammelplätzen startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelplätzen zu bringen.

Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Folgende Punkte gibt es zu beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen), oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 3 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wört hat am 16. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Abrundungssatzung für den Bereich von Mittelmeizen, der im Außenbereich liegt, beschlossen. Damit wird dieser Bereich zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 (BauGB).



§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Abrundungssatzung ist der Lageplan vom 16. Dezember 2020 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Bestandteile der Satzung

Lageplan vom 16. Dezember 2020.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Abrundungssatzung tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Wört, den 14. Januar 2021

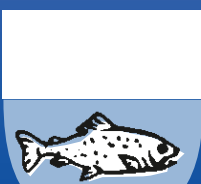
Thomas Saur

Bürgermeister

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

1/2

58. Jahrgang
Donnerstag
14. Januar 2021



Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021**

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.683.855 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.241.232 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-557.377 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-557.377 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.535.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.580.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-44.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	827.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.228.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.401.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.445.600 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.445.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **300 v. H.** der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbsteuer** auf **335 v. H.** der Steuermessbeträge.

gez. Saur
Bürgermeister

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ebenso nicht, wenn der Vorsitzende dem Beschluss widersprochen hat oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler gerügt hat. Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 22.12.2020, Az. I/11-902.41 die Gesetzmäßigkeit der am 16.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gemäß § 121 (2) Gemeindeordnung bestätigt.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2021 in der Zeit von Freitag, 15.01.2021, bis Dienstag, den 25.01.2021, je einschließlich, im Rathaus in Wört während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Wört, den 14. Januar 2021
gez. Saur, Bürgermeister

Herausgeber**Gemeinde Wört**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wört hat am 16. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für den Bereich von Konradsbronn, der im Außenbereich liegt, einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil i. S. des § 34 Abs. 1 BauGB festzulegen. Konkret wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil von Konradsbronn durch die im Lageplan dargestellte, strichlierte Teilfläche von Flurstück Nr. 1897 bestimmt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, dass auf dem besagten Grundstück ein geplantes Bauvorhaben möglich wird und gleichzeitig einer eventuellen Splittersiedlung kein Nährboden gegeben wird. Zur Einsichtnahme in die Planung und zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht vom 15. Januar 2021 bis 15. Februar 2021, im Rathaus von Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört, während der üblichen Dienststunden die Gelegenheit.

Wört, den 14. Januar 2021
Thomas Saur
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bei der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020 wurden noch weitere Entscheidungen getroffen:

Anbaugeräte für Fendt 207 – Heckenschere und Laubbläser

Der Fendt 207 wird im Bauhof bereits vielseitig genutzt, ist leistungsstark und dennoch derzeit nicht für alle Arbeiten ausgelegt. Zur Steigerung der Effektivität und Schlagkraft wurden weitere Anbaugeräte getestet und sollen beschafft werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Beschaffung eines DZ 2 Fischer Auslegers mit Heckenschneidbalken zum Preis von 24.100,00 €/netto sowie eines Fischer Laubblasgeräts zum Preis von 6.050,00 €/netto bei der BayWa AG Bopfingen.



Fassadensanierung Gemeindehalle

Bürgermeister Saur berichtete, dass die Fassadensanierung der Turnhalle notwendig ist und hierfür drei Angebote eingeholt wurden. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Reißmüller aus Stöttlen abgegeben.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Reißmüller deshalb mit der Fassadensanierung der Turnhalle zum Preis von 20.234,90 €/netto.

Kanalsanierung Dürrenstetten und Konradsbronn

Bürgermeister Saur erläuterte, dass im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanäle Dürrenstetten und Konradsbronn Schäden entdeckt wurden, die repariert werden müssen. Insgesamt werden dabei 1800 m Kanal bearbeitet und durch den Einbau von „Inlinern“ auf das Niveau von neuen Kanälen gebracht.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma KTF mit der Kanalsanierung Dürrenstetten/Konradsbronn zum Preis von 202.245,74 €/brutto. Darüber hinaus beauftragt der Gemeinderat das maßnahmenbegleitende Ingenieurbüro LK&P zum Preis von 31.708,00 €/brutto.

GOA unterstützt fünf Einrichtungen/ Organisationen im Ostalbkreis

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA) unterstützt auch in diesem Jahr soziale Organisationen und spendet insgesamt 5.000 €

„In einem durch die Corona-Pandemie besonders herausfordernden Jahr ist es besonders wichtig Gutes zu tun“, so GOA-Geschäftsführer Karl Kurz. Deshalb hat sich die GOA dafür entschieden, fünf Einrichtungen/Organisationen im Ostalbkreis zu unterstützen. Einen Spendenbetrag von jeweils 1.000 € erhalten der Aalener Tafelladen - Kocherladen e. V., der Trägerverein ehemalige Synagoge Oberdorf e. V., die Klostersgemeinschaft der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung, der Krankenhaus- und Altenheimhilfsdienst Grüne Schwestern und der Naturkindergarten Aufwind.

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasser-Rahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL – (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landesrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand“ definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele formuliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen.

Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am 22.12.2020 werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungs-

plans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau.

Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom 22.12.2020 bis 30.06.2021 bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 30.06.2021 gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den nachstehend angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de

Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile) zuständige Flussgebietsbehörde

Donau (Donau)

Rhein (Alpenrhein-Bodensee) Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 5 Umwelt

Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Rhein (Hochrhein) Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 5 Umwelt

Bissierstraße 7, 79114 Freiburg

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Rhein (Oberrhein) Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 Umwelt

76247 Karlsruhe, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Rhein (Neckar, Main) Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 5 Umwelt

Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Auslegungsort der Anhörungsdokumente:

Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, Raum 051

Tübingen, den 22. Dezember 2020

Anhörungsverfahren zu den Bewirtschaftungsplänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gestartet

Umweltminister Franz Untersteller: „Eine gute Wasserqualität ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.“

Das Umweltministerium hat heute (22.12.) die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und der dazu gehörenden Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum von 2022 bis 2027 veröffentlicht. Damit beginnt das offizielle Anhörungsverfahren. Bürgerinnen und Bürger, Verbände und sonstige interessierte Stellen haben nun sechs Monate bis zum 30.06.2021 die Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

„Die Wasserrahmenrichtlinie der EU setzt uns ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der europäischen Gewässer. Das bedeutet, wir müssen mit der Ressource `Wasser` verantwortungsvoll umgehen und Gewässer nachhaltig bewirtschaften. Mit den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zeigen wir den Weg auf, wie wir dieses Ziel erreichen“, sagte Minister Untersteller in Stuttgart. Dabei werde in Baden-Württemberg die Teil-

nahme der Öffentlichkeit großgeschrieben. Neben den formal vorgeschriebenen Beteiligungen haben sich die Bürgerinnen und Bürger schon bei der Erstellung der Entwürfe einbringen können. Etwa 1000 Hinweise aus der Bevölkerung und von Verbänden zeigen das große Interesse im Vorfeld.

Folgen des Klimawandels als neue Handlungsfelder

Die ersten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden im Jahre 2009 erstellt. Alle sechs Jahre werden diese aktualisiert. Seit Beginn verfolgt Baden-Württemberg mit entsprechenden Maßnahmen die Verbesserung im Bereich der Hydromorphologie, bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Hindernissen und des damit verbundenen Abflussverhaltens sowie die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen wie zum Beispiel Kläranlagen und aus diffusen Quellen wie der Landwirtschaft. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind neue Themenfelder die Reduzierung der Temperatureinträge in Flüsse und Bäche sowie in geringem Umfang auch die Frage der mengenmäßigen Belastung des Grundwassers.

Seit 2009 konnte ein großer Anteil der Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Dabei zeigt sich, dass im Bereich der Hydromorphologie etwa die Hälfte der geplanten Maßnahmen abgeschlossen wurden. Beim Maßnahmenprogramm Punktquellen liegt der Umsetzungsstand bei ungefähr 85 Prozent und bei den Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung bei rund 64 Prozent. Der Maßnahmenplanung in den aktuellen Entwürfen liegen landesweite Studien im Bereich der Abwasserbehandlung und der Gewässerstruktur zugrunde. Aufgrund der vertieften Erkenntnisse aus diesen Studien wurde ein deutlich erhöhter Maßnahmenbedarf identifiziert, der für die Zielerreichung erforderlich ist. Ein zunehmend großer Unsicherheits- und Einflussfaktor ist bereits jetzt der Klimawandel.

Initiative „Blaues Gut – wir machen Gewässer besser“

„Um die Anstrengung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Marke darzustellen, haben wir im September 2020 die landesweite Initiative „Blaues Gut – wir machen Gewässer besser!“ gestartet. Die zahlreichen umgesetzten und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten werden durch das einheitliche Logo erkennbarer“, ergänzte der Minister. Bürgerinnen und Bürger erhalten durch diese Initiative vor Ort und über die Webseite „Blaues Gut“ zusätzliche Informationen zu den bereits ergriffenen Maßnahmen. Weitere Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg finden sich auf der Internetseite des Umweltministeriums und auf der Internetseite www.blaues-gut.de.

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für einen Zustellbezirk in Wört (Teilorte) suchen wir einen

Austräger (m/w/d)

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 130 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-20, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Zahl der Rentenberatungen trotz Corona weiterhin sehr hoch

Trotz der Widrigkeiten der Corona-Pandemie ist die Zahl der Beratungen zu Rente und Reha bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg 2020 wieder sehr hoch gewesen: Dies beweise, wie wichtig diese Beratungen seien, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg, Andreas Schwarz. Er äußerte sich bei der DRV-Vertreterversammlung, die das oberste Selbstverwaltungsorgan der DRV Baden-Württemberg ist und aus je 15 Mitgliedern der Versichertengruppe und der Arbeitgeber besteht. Sie tagte am Freitag, 11. Dezember, erstmals virtuell in Form eines Videostreams und verabschiedete den Haushalt der DRV Baden-Württemberg für 2021: Er beläuft sich auf insgesamt knapp über 24 Milliarden Euro, rund 1,2 Milliarden oder 5,15 Prozent mehr als 2020.

Angesichts der schwierigen Corona-Situation habe die Rentenversicherung im Land sehr flexibel reagiert, machte der Vorstandsvorsitzende der DRV, Martin Kunzmann, bei der Vertreterversammlung deutlich. Die Beratungsleistungen seien auf Telefon- und Onlinedienste umgestellt worden.

Grundrente wird sehr arbeitsintensiv

Auf eine schwierige Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundrente machten sowohl Martin Kunzmann als auch Andreas Schwarz aufmerksam: Der Verwaltungs- und Personalaufwand sei immens und ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen. Allein bei der DRV Baden-Württemberg würden rund 200 zusätzliche Beschäftigte benötigt. Den Personalbedarf versuche man mit Quereinsteigern zu decken, berichtete der Geschäftsführer. Die ersten 45 neuen Beschäftigten würden derzeit geschult. Die Versicherten, unterstrich Schwarz, dürften davon ausgehen, dass die DRV Baden-Württemberg alles unternehme, um den Zeitplan im Zusammenhang mit der Grundrente einzuhalten. Für die ab Anfang 2021 geltende Grundrente würden ab Mitte 2021 die ersten Bescheide verschickt. Nach und nach würden dann alle Bestandsrentner geprüft. Zwei Botschaften sind Andreas Schwarz besonders wichtig: Alle, denen ein Grundrentenzuschlag zusteht, bekommen ihn auch. Kein Anspruch geht verloren. Und: Ein zusätzlicher Antrag auf Grundrente ist nicht erforderlich.

Rentenreserve aufstocken

Einmal mehr forderte der Vorstandsvorsitzende Kunzmann die Politik auf, die Mindestrücklage der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben. Denn allein die Mütterrente II, also die Kindererziehungszeiten für Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, koste die Rentenbeitragszahler rund 3,75 Milliarden jährlich, so der Vorstandsvorsitzende. Diese und weitere zusätzliche finanzielle Belastungen, die eigentlich die Steuerzahler aufzubringen hätten, sorgten dafür, dass die derzeit noch gut gefüllten Rentenkassen sehr schnell abschmelzen würden. Für dieses Jahr ergebe sich aufgrund der um 4,4 Prozent gestiegenen Ausgaben zum Jahresende für die Rentenversicherung deutschlandweit ein Defizit von schätzungsweise 4,7 Mrd. Euro. Grund hierfür, so Andreas Schwarz, seien vor allem die gestiegenen Rentenausgaben sowie die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner. Trotzdem bleibe die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende mit den zu erwartenden 36,3 Milliarden Euro (dies entspricht 1,53 Monatsausgaben) immer noch über dem oberen Grenzwert, so Schwarz. Damit sei für 2021 eine Stabilität der Beiträge zu erwarten.

Der Vorstandsvorsitzende Martin Kunzmann begrüßte es, dass die Politik die doppelte Haltelinie auf den Weg gebracht hat. Danach soll das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Weiterhin habe die Politik beschlossen, dass es künftig unter dem Dach der DRV eine digitale Rentenübersicht geben soll. Darin sollen Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvor-

sorge zusammengefasst werden. Kunzmann betonte weiter, dass die DRV Baden-Württemberg sich schnell, flexibel und immer im Sinne ihrer Kunden den Herausforderungen des Corona-Jahres gestellt habe: Sachlich und fair habe sie sich auch 2020 voll und ganz für die Interessen ihrer Versicherten und Beitragszahler eingesetzt.

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, sodass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfeempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung

für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital“ eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflagestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflagestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **St.-Sebastian-Apotheke**, Dürnwangen

So.: **St.-Georgs-Apotheke**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

0180/50112098

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten

Informationen zum Übertritt an die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2021/2022

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

der für Februar 2021 geplante Informationsabend zum Übertritt in die 6., 7. und 10. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule kann nicht in der gewohnten Weise stattfinden.

Wir laden deshalb alle Eltern, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich ein, sich auf unserer Homepage unter www.ws-dkb.de über die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu informieren. Dort finden Sie Auskünfte über Aufnahmemodalitäten, Probeunterricht, Bildungsgang, Unterrichtsfächer, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss.

Sehr gerne stehen die Schulleitung und Beratungslehrkräfte für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte unter der Tel.-Nr. 09851/57720 einen Termin dazu.

Ab Montag, 22. Februar 2021 können Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 vorgenommen werden. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Schulanmeldung“ den Link zur Anmeldung.

Informationsabende Berufliche Vollzeitschulen

Am Beruflichen Schulzentrum Aalen finden in der dritten Januarwoche die Informationsveranstaltungen zu den beruflichen Vollzeitschulen statt. In Online-Vorträgen werden die Beruflichen Gymnasien (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Abitur), die Berufsoberschulen (Voraussetzung mittlere Reife und Beruf, Ziel Abitur), die Berufskollegs (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Fachhochschulreife), die zweijährigen Berufsfachschulen (Voraussetzung Hauptschulabschluss, Ziel mittlere Reife) vorgestellt. Diese Veranstaltungen sind vor allem für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wichtig, die nicht in die Berufsausbildung wechseln wollen sondern einen höherwertigen Bildungsabschluss anstreben. Informationen sowie die genauen Vortragszeiten finden Sie auf der jeweiligen Homepage der entsprechenden Schule.

Am **Dienstag, 19.01.2021** startet die Kaufmännische Schule (www.ks-aalen.de) mit Informationen über das Wirtschaftsgymnasium mit den Profilen Wirtschaft und internationale Wirtschaft, die Wirtschaftsoberschule, die Wirtschaftsschule sowie das Kaufmännische Berufskolleg I und II.

Am **Mittwoch, 20.01.2021** finden die Vorträge der Technischen Schule (www.ts-aalen.de) über das Technische Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Technik und Management, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik, die Technische Oberschule, das Berufskolleg Fachhochschulreife, das Berufskolleg Informationstechnik sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Metall und Elektro statt.

Den Abschluss bildet am **Donnerstag, 21.01.2021** die Justus-von-Liebig-Schule (www.jvl-aalen.de) mit Informationen über das Biotechnologische Gymnasium, das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium, die Berufsoberschule für Sozialwesen, die Erzieherausbildung sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Gesundheit und Pflege und Hauswirtschaft und Ernährung.

Anmeldeschluss für all diese Schularten ist der 1. März 2021.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Sonntag, 17. Januar 2021
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer/in Bischoff)

Wochenspruch

Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.
Johannes 1, 17

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-täglich (vor der Abendmesse):
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 02 (bis 17. Januar 2021):

Vikar Dr. Brückner (0157/37676203)

KW 03 (18. bis 24. Januar 2021):

Pfarrer Kimmerle (0151/54011566)

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder jens.brueckner@drs.de

Donnerstag, 14. Jan. 2021

16.30 Uhr Fatima-Rosenkranz

17.00 Uhr heilige Messe

Sonntag, 17. Jan. 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr **heilige Messe**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Dienstag, 19. Jan. 2021

18.00 Uhr Schülermesse/hl. Messe

Samstag, 23. Jan. 2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr **heilige Messe**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Das **Johannesevangelium** beginnt nicht mit der Geburt oder der Taufe Jesu. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf dem Wesen Jesu: Er ist das Wort Gottes, welches unter uns wohnte und uns von der Herrlichkeit Gottes erzählte. Er ist die fleischgewordene Offenbarung Gottes. Er ist zu einem von uns geworden. Als verletzlicher Mensch und vielmehr noch als Kleinkind macht er die Liebe Gottes deutlich.

DANKE

Ein herzliches Vergelts Gott allen, die am 2. Weihnachtsfeiertag die Aktion Johannesweinverkauf vorbereitet und unterstützt haben. Dieser Brauch wurde auch in dieser besonderen Zeit von unserer Kirchengemeinde angenommen.

Es kam eine Spendensumme von 400 € zusammen. Diese Spende geht an Pater Erich Renz für seine Arbeit in Brasilien.

Ihre Kath. Kirchengemeinde Wört

Anna Salzer, gew. Vorsitzende

Sternsingeraktion 2021

„Kinder Halt geben in der Ukraine und weltweit“



„Wir wären so gerne wie jedes Jahr bei euch mit dem Segen gewesen. Nun seht und hört ihr uns leider nicht...“

...Doch ihr habt Post von uns bekommen.

DANKE! Allen denjenigen, die die Sternsinger-Aktion unterstützt haben.

Aufgrund der bestehenden Situation wird die diesjährige Sternsinger-Spendenaktion bis zum 2. Feb. 2021 verlängert. Gerne können bis dahin Spenden im Briefkasten des Pfarrbüros Wört oder auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus eingezahlt werden.

„... So helft uns zu helfen den Kindern der Welt, nie war es so wichtig wie heute! Bleibt in Gottes Liebe und in seiner Hut ...“

Opferkonto: Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
IBAN: DE 81 7659 10000 0200 759996
BIC: GENODEF1DKV
#hellerdennje
www.sternsinger.de



Liebe Gemeinde...

Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich

Die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt über Listen, die jeweils ab Donnerstag, 9.00 Uhr, in der Kirche ausliegen, und in die Sie sich bitte direkt mit Vor- und Nachnamen eintragen. Intentionen werden bei der Belegung der Plätze bevorzugt berücksichtigt.

Bei den Werktagsmessen tragen Sie sich bitte in die dafür ausgelegten Listen vor Beginn der entspr. Messe ein.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen gelten für alle Gottesdienste – ob **innerhalb der Kirchen** oder **auf den Friedhöfen** – die **Regelungen der Pandemie-Stufe 3**, die zwischen der Diözese und der Landesregierung abgestimmt wurden (siehe Aushänge in den Schaukästen). **Nur unter Beachtung dieser Vorgaben sind kirchliche Feiern überhaupt gestattet!**

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Vereinsmitteilungen

SV Wört 1948



Breitensportversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Coronalage müssen wir leider die für diese Woche vorgesehene Breitensportversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir werden einen neuen Termin ansetzen, sobald es die Situation zulässt und ein Ende der

Einschränkungen für den Sport absehbar ist.

Der Vereinsvorstand

KÄMPFE um das, was dich weiterbringt.
AKZEPTIERE das, was du nicht ändern kannst.
Und **TRENNE** dich von dem, was dich runterzieht.

Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört

In der Zeit von **Donnerstag, den 14. Januar 2021, 10.00 Uhr** bis **Freitag, den 15. Januar 2021, 17.00 Uhr**, wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt. Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier - **und nur dieses** - und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden sind. Bitte keine anderen Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, den 15. Januar 2021, um 17.00 Uhr geschlossen.



Aus den Nachbargemeinden

Stöttleiner Koch- und Backbuch des Elternbeirats Kindergarten Stöttlen

Das Stöttleiner Koch- und Backbuch des Elternbeirats Kindergarten Stöttlen ab sofort für 12 € erhältlich!

Der gesamte Erlös des Buchverkaufs kommt den Kindern des Kindergartens Stöttlen zugute!

Erhältlich bei:

Metzgerei Rief, Stöttlen

Sell 4 U, Stöttlen

VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl, Geschäftsstelle Stöttlen

Rathaus Stöttlen

Römer-Apotheke, Mönchsroth

etz Aalen

Neuer Starttermin:

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Grundkurs – Industrie oder branchenübergreifend

Dieser Kurs wendet sich an alle, die keine ausgebildeten Elektrofachkräfte sind, die aber einfache Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln vornehmen wollen. Sie werden umfassend auf die Gefahrenquellen beim Umgang mit elektrischem Strom hingewiesen und wissen, welche Maßnahmen bei Stromunfällen einzuleiten sind. Ein Abschlusstest gewährleistet, dass Sie als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gem. den Vorschriften der Berufsgenossenschaft (BGV A3/BGG 944) anerkannt sind. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Vollzeit: 01.02. – 12.02.2021

Teilzeit: 26.02. – 27.03.2021

Nähere Informationen unter:

etz Aalen, Tel. 07361/8809457

oder per Mail: info@etz-aalen.de

www.etz-aalen.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Am Samstag, dem 16.1.2021:
**Hitzkuchen-, Flammkuchen-
 und Gockel-Essen**

Bitte um Vorbestellung nur unter 0 79 62/9 00 50.
 Frisch vom Backofen, ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr,
 zum Abholen in Ellenberg.

VB
 VIRNGRUND
BÄCKER

Johann-Hartwick-Straße 4
 73479 Ellwangen-Neunheim
 Telefon 0 79 61/92 24 40
 www-virngrundbaecker.de

Sozialstation der Hoffnung
Erika Weik

Mörikestr. 8
 73497 Tannhausen
 Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de

Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.



**TAGESMENÜ am Freitag, 15.1.2020, 16 bis 19 Uhr und
 Samstag, 16.1.2020, 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr:**
 Saure Kutteln, wählbar mit Bratkartoffeln, Speckknödel
 oder nur a Weckle

TAGESMENÜ am Sonntag, 17.1.2020:
 Fränkisches Schweineschäufele mit Kartoffelknödel und
 Beilagensalat oder Schupfnudeln und Sauerkraut

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN
 NUR auf Vorbestellung unter 07964/3120 oder 0162/2382548

LAND GASTHOF
Lust NAU
 Familie Natur

Unsere komplette Lieferkarte finden Sie
 auf: www.landgasthof-lustnau.de
 Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

- SOLANGE VORRAT REICHT -



Ihre Hilfe im Trauerfall in der Gemeinde Wört, 24 Stunden erreichbar.

**BESTATTUNGEN
 RATHGEB**

Inge Rathgeb 0 79 64/22 22 Alois Rieger 0 79 64/26 59
 Birkenzeller Str. 15, 73495 Stöttlen Schlossgasse 14, 73499 Wört
 Unsere Anzeige finden Sie auch im Örtlichen Telefonbuch.

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

**Pflege- und Behindertenheim
 Rötlenmühle GmbH**



ein Familienunternehmen in 3. Generation,
 leistet fachgerechte Pflege und Betreuung
 für 125 pflegebedürftige Senioren und see-
 lisch kranke Erwachsene.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegehilfskraft m/w/d
 (exam. Alten-/Krankenpfleger oder angelehrt)
 Voll- oder Teilzeit

Wohnbereichsleitung m/w/d
 (exam. Altenpfleger/Gesundheits- und Krankenpfleger)
 Voll- oder Teilzeit 80%

Wenn Sie motiviert sind, Verantwortung übernehmen und etwas
 bewegen wollen, sind Sie bei uns richtig. Es erwartet Sie ein jun-
 ges Team, das Spaß an der Arbeit hat, eine PDL und Heimleitung,
 die Sie unterstützt.

Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle und eine an den Öffent-
 lichen Dienst angelehnte Bezahlung mit Urlaubsgeld und Lei-
 stungsprämie. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Obervogtstr. 5 · 73479 Ellwangen-Rötlen
 Telefon: 07965/90400 · info@roetlenmuehle.de



24h Betreuung zu Hause
 aus Osteuropa

Zollplatz 4
 73547 Lorch
 Tel. 07172 9252 700



Sozialagentur
 Nordwürttemberg



www.sozialagentur-nw.de
 Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



Der Mensch lebt nicht so sehr von der Liebe, die er empfängt,
 als vielmehr von der, die er schenkt.

Mutter Teresa



70 Jahre
**MÜTTER
 GENESUNGS
 WERK**



**Kuren für Mütter
 und ihre Kinder.**

muettergenesungswerk.de/spenden



Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

© Sergij Sobolevskyi - shutterstock